



COVID-19-Investitionsprämie

Zielgruppe

Unternehmen aller Branchen und aller Größen mit Sitz oder Betriebsstätte in Österreich

Gegenstand der Förderung

Zuschuss zu materiellen und immateriellen aktivierungspflichtigen Neuinvestitionen in das abnutzbaren Anlagevermögen

Förderungsvoraussetzung

- Investition an einem österreichischen Standort
- Erste Maßnahmen im Zusammenhang mit der Investition müssen zwischen 1.8.2020 und 28.2.2021 gesetzt werden (Bestellungen, Lieferungen, Beginn von Leistungen, Anzahlungen, Zahlungen, Rechnungen, Abschluss eines Kaufvertrags oder Baubeginn)
- Umsetzung bis 28.2.2022 (Ausnahme bei Investitionen über € 20 Mio.: bis 28.2.2024)
- Nicht förderungsfähig sind insbesondere klimaschädliche Investitionen, unbebaute Grundstücke, Bau/Ausbau von Wohngebäuden (bei Verkauf/Vermietung an Privatpersonen), leasingfinanzierte Investitionen (Ausnahme bei Aktivierung im Unternehmen), Finanzanlagen, Unternehmensübernahmen, Beteiligungen und aktivierte Eigenleistungen.
- Die Investitionsgegenstände müssen min. 3 Jahre an der Betriebsstätte in Österreich bleiben (Sperrfrist).

Förderungsumfang

Zuschuss **7 %** der förderungsrelevanten Kosten, **14 %** für Investitionen in den Bereichen Ökologisierung, Digitalisierung und Gesundheit
Investition min. € 5.000,-, max. € 50 Mio. ohne MWSt.

Art der Vergabe

Einreichung zwischen 1.9.2020 und 28.2.2021 online über <https://foerdermanager.aws.at>
Notwendige Angaben: Unternehmensdaten sowie Einreichprozedere (digitale Unterschrift etc.), Eingabe der Kosten getrennt in 7% und 14%, geplanter Durchführungszeitraum (Umsetzung)

Information und Kontakt

aws, Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH, Walcherstraße 11A, 1020 Wien,
Telefon: +43 1 501 75-400, E-Mail: 24h-auskunft@aws.at
www.aws.at/investitionspraemie

Haftungsausschluss Diese Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Trotz sorgfältigster Bearbeitung erfolgen alle Angaben ohne Gewähr. Eine Haftung ist ausgeschlossen. **Stand: 28.8.2020**